



# BEITRAGSORDNUNG

„Änderwelt – Gesundheits- und Kulturzentrum e.V.“

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Fördermitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt
  - a. € 10,- (bei monatlicher Zahlung)
  - b. € 90,- (bei jährlicher Zahlung)
2. Die Höhe des Betrags für eine Tagesmitgliedschaft wird für jede Veranstaltung gesondert festgelegt.
3. Gründungsmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

## § 3 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
3. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Fördermitgliedschaft.
4. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

# BEITRAGSORDNUNG

„Änderwelt – Gesundheits- und Kulturzentrum e.V.“

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf die folgenden Konten zulässig.

Kreissparkasse Heilbronn  
Änderwelt e.V.  
IBAN: DE 87620500000000419639  
BIC: HEISDE66XXX

## § 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Ilfeld, 21.10.2016